

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Angeboten werden bis zu 2.000.000 Stück nachrangige, verzinst, auf den Namen lautende tokenbasierte Genussrechte TAP Innovation Homes 001 im Nennbetrag von je 1,00 Euro. ISIN /WKN wurden nicht vergeben. Herstellerin/Emittentin: Gross und Co. Raumsystem GmbH, eingetragen im Handelsregister bei dem Amtsgericht Lemgo unter Registernummer HRB 10369, mit Geschäftsanschrift Im Wied 6, 32683 Barntrop, <https://www.tap-homes.com/de/investor>
Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 (0) 5263 9979100.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Emittentin im Zusammenhang mit dem Basisinformationsblatt zuständig. Eine laufende Aufsicht besteht nicht.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblattes: 15.12.2022.

Letzte Überarbeitung des Basisinformationsblattes: 30.12.2022

Warnhinweis: Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem Kapitalanlageprodukt handelt es sich um Wertpapiere sui generis in Form unverbriefter, nachrangiger, unbesicherter, verzinsten tokenbasierter Genussrechte (nachfolgend "tokenbasiertes Genussrecht" oder "Genussrecht"), die mit einem Rangrücktritt und einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet sind. Die Genussrechte werden durch von der Emittentin ausgegebene Token in einem Smart Contract der Emittentin in einem Polygon-2nd-Layer-Protokoll auf der Ethereum-Blockchain in der Form repräsentiert, dass jeweils ein Token ein Genussrecht im Nennbetrag von EUR 1,00 darstellt. Die Token sind auf der Grundlage der Blockchain-Technologie erschaffene, über die Blockchain übertragbare, nicht teilbare Werteinheiten. Die Genussrechte und die Ansprüche aus den Genussrechten werden nicht in einer Urkunde verbrieft. Die Genussrechte begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Für die Verwahrung der Token benötigen die Anleger ein sog. Wallet, welches mit der verwendeten Blockchain kompatibel ist. Dem Investor wird im Zeichnungsprozess kostenfrei ein kompatibles Wallet zur Verfügung gestellt. Die Genussrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Die Übertragung setzt zwingend die Übertragung der Token über die Blockchain voraus.

Laufzeit

Die Laufzeit der tokenbasierten Genussrechte beginnt am 19. Dezember 2022 und endet an dem 30. Juni 2028 (der "Endfälligkeitstag"). Die Emittentin ist nicht zur einseitigen Kündigung der Genussrechte berechtigt. Die Laufzeit endet jedoch automatisch mit Eintritt eines Exitereignisses.

Ziele

Ziel des Genussrechts ist es, Ihnen zu vorab festgelegten Bedingungen einen bestimmten Anspruch zu gewähren. Im Falle eines Verkaufs der Mehrheit der Anteile an der Emittentin oder der Mehrheit der Vermögenswerte der Emittentin oder im Falle eines Börsengangs, partizipieren die Investoren an den Erlösen aus diesen Transaktionen. Vorbehaltlich des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre, werden die Genussrechte mit jährlich 5,0% verzinst. Vorbehaltlich des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre wird die Emittentin im Falle der Zeichnung aller 2.000.000 Genussrechte 0,75% des Jahresumsatzes ausschütten.

Rückzahlung und Exitereignis:

Vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre und des Rangrücktritts, werden die tokenbasierten Genussrechte am Endfälligkeitstag zurückgezahlt. Im Falle des Eintritts eines Exitereignisses, werden die tokenbasierten Genussrechte vorzeitig zurückgezahlt. Ein Exitereignis liegt vor, wenn

- a) der Verkauf und die Übertragung von mehr als 50% der im Zeitpunkt des Exitereignisses an der Emittentin gehaltenen Geschäftsanteile an einen Erwerber oder an ein dem Erwerber zurechenbare Rechtssubjekt im Rahmen einer oder mehrerer zusammenhängender Transaktionen ("Share Deal-Exit"), vollzogen wird. Für die Zurechnung an einen Erwerber soll die Vorschrift des § 34 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) entsprechend gelten;
- b) in Geld an Gesellschafter der Emittentin aufgrund des Vollzugs des Verkaufs und der Übertragung (einschließlich wirtschaftlich vergleichbarer Maßnahmen) von mehr als 50% (berechnet nach Verkehrswerten und unabhängig davon ob diese nach allgemein anwendbaren Bilanzierungsvorschriften bilanziert werden) der materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Emittentin an einen Erwerber oder an ein dem Erwerber zurechenbare Rechtssubjekt, im Zeitpunkt des Exitereignisses, im Rahmen einer oder mehrerer zusammenhängender Transaktionen erfolgt ("Asset Deal-Exit"). Für die Zurechnung an einen Erwerber soll die Vorschrift des § 34 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) entsprechend gelten; oder
- c) ein direkter oder indirekter Börsengang der Emittentin stattgefunden hat und die längste Lock-Up Periode für Aktien an der Emittentin, die von einem Gesellschafter im Zusammenhang mit dem Börsengang vereinbart wurde ("IPO-Exit"), abgelaufen ist.

Im Falle eines Exitereignisses entspricht der Rückzahlungsbetrag der Genussrechte einer anteiligen Beteiligung an den Erlösen aus dem Exitereignis, soweit dieser größer ist als der Nennbetrag eines Genussrechts. Im Falle einer ordentlichen Beendigung der Genussrechte nach dem Ende der Laufzeit entspricht der Rückzahlungsbetrag je Genussrecht dem Nennbetrag. Der jeweilige Rückzahlungsbetrag wird vorbehaltlich des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre an die Anleger zurückgezahlt.

Verzinsung:

Jedes Genussrecht wird bezogen auf seinen Nennbetrag ab dem Tag des Geldeingangs durch den Ersterwerber auf dem Konto der Emittentin (einschließlich) bis zum 30. Juni 2028 (ausschließlich) mit jährlich 5,0% verzinst. Im Falle eines Exitereignisses wird es keine Zinszahlungen für die Zinsperiode, in welche das Exitereignis fällt, geben.

Umsatzbeteiligung:

Vorbehaltlich des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre wird die Emittentin im Falle der Zeichnung aller 2.000.000 Genussrechte im Gesamtnennbetrag von 2.000.000 Euro (der "Maximale Gesamtnennbetrag") 0,75% des Jahresumsatzes ausschütten. Sollte eine geringere Anzahl gezeichnet worden sein, dann verringert sich auch der Prozentsatz des Jahresumsatzes, der ausgeschüttet wird. Jeder Genussrechtsgläubiger erhält dementsprechend eine quote Beteiligung am Jahresumsatz entsprechend seinem Anteil am Maximalen Gesamtnennbetrag. Der Jahresumsatz bezieht sich auf den nach dem Handelsgesetzbuch bzw. anderen nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards, die die Emittentin für die Erstellung ihrer Abschlüsse anstelle des HGB anwenden kann, für das entsprechende Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresumsatz der Emittentin. Ausschüttungen unter den Genussrechten finden zusammenfassend einmal jährlich statt. Die Ausschüttungen auf die Genussrechte für ein abgelaufenes Geschäftsjahr ist am vierzehnten Kalendertag nach dem Veröffentlichungstag des folgenden Jahres fällig ("Ausschüttungstag"). Fällt ein Ausschüttungstag auf einen Tag (außer Samstag oder Sonntag) an dem Banken in Frankfurt für den allgemeinen Geschäftsverkehr nicht geöffnet sind und keine Geldüberweisungen getätigt werden können ("Geschäftstag"), so wird der Ausschüttungstag auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben. Lediglich Genussrechtsgläubiger, die am Ausschüttungstag im Namensregister eingetragen, sind haben einen Anspruch auf eine etwaige Ausschüttung. Für das Geschäftsjahr 2022 und für das Geschäftsjahr 2028 erfolgen keine Ausschüttungen.

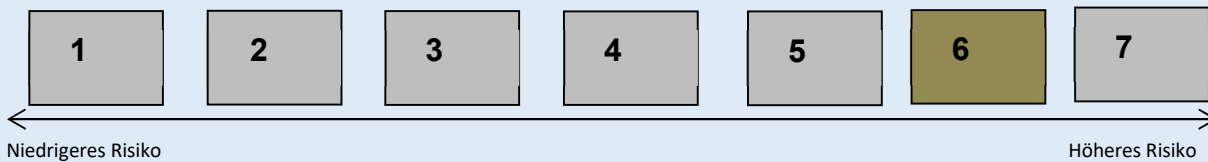
Rangstellung:

Die Genussrechte beinhalten für den Anleger einen Rangrücktritt und eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre. Im Fall der Auflösung, der Liquidation, der Insolvenz oder eines der Abwendung der Emittentin dienenden Verfahrens stehen die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Genussrechten (wie etwa die Ansprüche der Genussrechtsgläubiger auf Rückzahlung, auf Ausschüttungen gemäß § 4 der Genussrechtsbedingungen, auf Zahlung eines Exitbetrages und Zinszahlungen (zusammen die "Zahlungsansprüche der Genussrechtsgläubiger")) allen nicht nachrangigen und allen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht mit den Genussrechten gleichrangig sind, im Rang nach, so dass Zahlungen auf die Genussrechte erst erfolgen, wenn alle Ansprüche gegen die Emittentin aus Verbindlichkeiten, die den Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Genussrechten nach Maßgabe des § 3 der Genussrechtsbedingungen oder kraft Gesetzes im Rang vorgehen, vollständig befriedigt sind. Dementsprechend sind die Zahlungsansprüche der Genussrechtsgläubiger im Fall der Auflösung, der Liquidation, der Insolvenz oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung ("InsO") bezeichneten Ansprüche zu befriedigen. Eine Befriedigung der Zahlungsansprüche der Genussrechtsgläubiger außerhalb des Insolvenzverfahrens darf nur aus freiem, nicht zur Schuldendeckung benötigtem Vermögen der Emittentin verlangt werden. Zahlungsansprüche der Genussrechtsgläubiger werden solange und soweit nicht befriedigt, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne von § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne von § 19 InsO (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Im Falle einer Zahlung der Emittentin, die gegen ein Zahlungsverbot verstößt, ist die Emittentin berechtigt, vom Zahlungsempfänger die Rückzahlung des erhaltenen Betrags zu verlangen und gerichtlich geltend zu machen.

Die Genussrechte beinhalten für den Anleger einen Rangrücktritt und eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin treten die Forderungen aus den tokenbasierten Genussrechten im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus den tokenbasierten Genussrechten verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies durch die Erfüllung der Ansprüche zu werden droht.

Kleinanleger-Zielgruppe

Die tokenbasierten Genussrechte richten sich an Privatkunden, die das Ziel Vermögensaufbau verfolgen. Anleger sollten mit Blick auf die Laufzeit einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben und etwaige finanzielle Verluste bis hin zum Totalverlust tragen können. Das Produkt zielt auf Anleger mit erweiterten Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten (einschließlich solcher mit modernen Abwicklungs- und Verwahrmechanismen, wie Token) ab und ist nicht geeignet für Personen, die Wert auf einen Kapitalschutz legen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**Risikoindikator**

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis 30. Juni 2028 halten. Sie können die Anlage nicht frühzeitig einlösen. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Der ausgewiesene Risikoindikator wird bereits aufgrund des bestehenden Marktrisikos in Stufe 6 eingestuft, weil die Genussrechte keinen Preis haben, der mindestens monatlich festgesetzt wird. Zudem wird auch das Kreditrisiko in die Stufe 6 eingestuft, weil für die Emittentin keine externen Bonitätsbeurteilungen vorliegen und die Forderungen der Anleger nachrangig sind. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Die wesentlichen Risiken liegen in einem fehlenden Geschäftserfolg der Emittentin. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Die Veräußerbarkeit des Produktes ist eingeschränkt, da die Genussrechte nicht an einem geregelten Markt notiert sind.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer	5,5 Jahre		
Anlagebeispiel	10.000 Euro		
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Szenarien		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5,5 Jahren aussteigen (empfohlene Haltedauer)
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	EUR 0	EUR 0
	Jährliche Durchschnittsrendite	-100 %	-100 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 10.500,00	EUR 10.900,31
	Jährliche Durchschnittsrendite	5,00 %	1,64%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 10.500,00	EUR 14.510,55
	Jährliche Durchschnittsrendite	5,00 %	8,21%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 10.500,00	EUR 18.120,79
	Jährliche Durchschnittsrendite	5,00 %	14,78%

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Im Stressszenario können Zahlungen ausbleiben, ohne dass es zu einem Totalverlust der Anlage kommt. Das pessimistische, das mittlere und das optimistische Szenario gehen davon aus, dass sich die Marktbedingungen sowie der geplante Anstieg des Umsatzes über die drei Szenarien jeweils besser entwickeln. Dieses Produkt kann nicht eingelöst werden.

Was geschieht, wenn die Gross und Co. Raumsystem GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Alle Zahlungen an die Anleger hängen im Wesentlichen von einer erfolgreichen Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Emittentin ab. Sollte sich die Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht wie geplant entwickeln, kann es im ungünstigsten Fall zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. In einem solchen Fall besteht das Risiko, dass keine Auszahlungen an Sie geleistet werden. Ein etwaiger Verlust ist nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger gedeckt.

Welche Kosten entstehen?

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume. Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 10 000 EUR werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 2,75 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 5,5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	EUR 0	EUR 0	EUR 0
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0 %	0 %	0 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 8,21 % vor Kosten und 8,21 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 5,5 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	Wir berechnen keine Einstiegsgebühr.	0 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0 EUR
Transaktionskosten	0% des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5,5 Jahre bis 30. Juni 2028

Die empfohlene Haltedauer entspricht der Endfälligkeit. Ziel des Produkts ist es, Ihnen das oben unter "Um welche Art von Produkt handelt es sich?" beschriebene Rückzahlungsprofil zu bieten. Dies gilt nur, wenn das Produkt bis zur Endfälligkeit gehalten wird.

Der Anleger hat das Recht, seine Vertragserklärung nach den geltenden Regelungen des Verbraucherrechts zu widerrufen. Hierüber wird er gesondert belehrt. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist ausgeschlossen. Es ist allenfalls eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund für Anleger möglich. Die Genussrechte werden nicht an einer Börse gehandelt. Es existiert kein liquider Zweitmarkt für die Genussrechte. Eine vorzeitige Veräußerung der Genussrechte ist daher möglicherweise nicht oder nur mit Verlust möglich. Im Falle des Eintritts eines Exitereignisses kommt es zu einer vorzeitigen Rückzahlung. Es wird der entsprechende Exitbetrag, mindestens jedoch der Nennbetrag, ausgezahlt. Im Falle des Eintritts eines Exitereignisses werden für den Zeitraum, in welches das Exitereignis fällt, keine Zinsen mehr gezahlt und auch keine Umsatzbeteiligung gezahlt.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die Genussrechte oder das Verhalten der Emittentin können per E-Mail an info@tap-homes.com auf der Internetseite unter <https://www.tap-homes.com/de/impressum> oder per Post an folgende Anschrift gerichtet werden: Gross und Co. Raumsystem GmbH, Im Wied 6, 32683 Barntrop. Beschwerden über das Verhalten der Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können direkt an diese Person gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das Basisinformationsblatt steht unter https://www.tap-homes.com/de/investor/Basisinformationsblatt_TAP_Innovation_Homes_001_20221230.pdf zum kostenlosen Download bereit. Die Genussrechtsbedingungen der tokenbasierten Genussrechte stehen unter https://www.tap-homes.com/de/investor/Genussrechtsbedingungen_TAP_Innovation_Homes_001.pdf zum kostenlosen Download bereit.